

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SV Mesum 1927 e. V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Jochen Jakobs 1. Vorsitzender
Anschrift Straße, Ort	Am Schultenhof 61, 48432 Rheine
Telefon	0178 3016876
E-Mail	jochen.jakobs@t-online.de
Geldinstitut	VR Bank Kreis Steinfurt
IBAN	DE 46 40361906 7870140501

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	235	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	122	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	157	
	Erwachsene , über 60 Jahre:	55	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	10,50	2,00
	Jugendliche (15–18 Jahre)	12,00	
	Erwachsene	18,50	

2 Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umbau Ascheplatz in einen Kunstrasenplatz
Geplanter Durchführungszeitraum	Frühjahr 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbaube- rechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für min- destens die Dauer der Zweckbindung)	

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Standort: günstig, da Kunstrasen auf Ascheplatz Raumbedarf: zuviele Mannschaften, gerade im Jugendbereich Ziel: Verletzungsgefahr eindämmen; durchgängiger Trainingsbetrieb gewährleisten Nutzen: Sekundarschule profitiert ebenfalls Vermarktung neuer Grundstücke (alter Trainingsplatz) durch Stadt Rheine
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Interesse der Stadt Rheine Sekundarschule profitiert; evtl. Förderung durch Landesregierung möglich (zusätzlicher Topf) Vermarktung Grundstücke durch Stadt Rheine, da alter Trainingsplatz nicht mehr ganz benötigt wird.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.Stockreiter	584.930,42 €
	2.Polytan	588.509,86 €

Gesamtkosten	584.930,42€
davon Eigenleistung	20.000,00€
davon Eigenmittel	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	80.000,00€
Beantragte Zuwendung	293.478,00€

Jahr der Fälligkeit	2020
---------------------	------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	s. Zins- und Tilgungsplan
---	---------------------------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist
☒ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Überarbeiteter Antrag vom 18.10.2019

Rheine,-Mesum, 28.9.2018

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers
Jochen Jakobs